

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1975 (Haushaltsgesetz 1975)

hier: Einzelplan 31

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und
Wissenschaft

— Drucksachen 7/2440, 7/2525, 7/2830, 7/3162 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

I. Allgemeine Bemerkungen

1. Die nach dem Regierungsentwurf des Einzelplans 31 vorgesehenen Gesamtausgaben von 4 473 327 000 DM
haben sich nach dem Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß verändert durch
— Ansatzkürzungen — 77 003 000 DM
— Umsetzung von Personalverstärkungsmitteln aus dem Einzelplan 60 + 2 693 000 DM
Die Gesamtausgaben des Einzelplans 31 betragen nunmehr 4 399 017 000 DM
Gegenüber den Gesamtausgaben des Einzelplans 31 für das Haushaltsjahr 1974 von 3 851 837 900 DM
ergibt sich eine Steigerung von 547 179 100 DM.
2. Die Gesamteinnahmen nach dem Regierungsentwurf von 15 551 000 DM
sind unverändert geblieben.
Gegenüber den Gesamteinnahmen des Vorjahres von ... 14 602 000 DM
werden damit für 1975 höhere Einnahmen von insgesamt 949 000 DM
veranschlagt.

3. Die nach dem Regierungsentwurf vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind um 1 000 000 DM auf 768 050 000 DM erhöht worden. Sie liegen damit um 47 250 000 DM unter den Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsplans 1974.

II. Einzelbemerkungen

1. Kapitel 31 01 — Ministerium —

Ansatz 1974	— 292 111 100 DM
davon: Globale Minderausgabe für Einzelplan 31	— 315 000 000 DM
Verstärkungsmittel für Personalausgaben der Zuwendungsempfänger	5 600 000 DM
bleiben Ausgaben für das Ministerium	17 288 900 DM
Ansatz 1975	
Regierungsentwurf	19 324 000 DM
Beschluß des Haushaltsausschusses	20 838 000 DM

Von den Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3 549 100 entfallen 2 648 000 DM auf höhere Personalausgaben, insbesondere infolge von Besoldungs- und Tarifverbesserungen. Die Steigerung bei den Sachausgaben beträgt 901 100 DM. Hierin enthalten sind erstmals veranschlagte Kosten der Datenverarbeitung in Höhe von 494 000 DM. Die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD) stellt die Kosten für ihre bisher unentgeltlich erbrachten Dienstleistungen dem Ministerium ab 1975 in Rechnung.

Von den nach dem Regierungsentwurf angeforderten 9 neuen Planstellen und Stellen (6 für Beamte, 3 für Angestellte) hat der Haushaltsausschuß 8 (davon 2 mit niedrigerer Besoldungsgruppe als angefordert) bewilligt. Ferner ist eine Stelle aus dem Einzelplan 23 (wirtschaftliche Zusammenarbeit) umgesetzt worden. Diesem Stellenzugang von insgesamt 9 Stellen stehen 8 weggefallene Stellen gegenüber.

2. Kapitel 31 02 — Bildungsplanung —

Ansatz 1974	121 508 000 DM
Ansatz 1975	
Regierungsentwurf	146 461 000 DM
Beschluß des Haushaltsausschusses	145 837 000 DM

Die bei diesem Kapitel beschlossenen Kürzungen sind insbesondere wegen der Anpassung der Ansätze für institutionell geförderte Zuwendungsempfänger an die gebilligten Wirtschaftspläne erfolgt.

Die Ausgaben für die Weiterbildung steigen gegenüber dem Vorjahr (10 Millionen DM) um rund 6 Millionen DM, weil die berufliche Weiterbildung in die Förderung einbezogen wird. Für Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programme sind 80 Millionen DM (4 Millionen DM mehr als im Vorjahr) veranschlagt. Erstmals ausgebracht sind 11 Millionen DM für Bildungsforschungseinrichtungen, an deren Finanzierung sich der Bund nach dem Entwurf der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung beteiligen soll. Diese Ausgaben sind bis zum Abschluß der Vereinbarung qualifiziert gesperrt.

3. Kapitel 31 03 — Ausbildungsförderung; Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses —

Ansatz 1974	1 532 100 000 DM
Ansatz 1975	
Regierungsentwurf	2 220 550 000 DM
Beschluß des Haushaltsausschusses	2 209 550 000 DM

Für Ausbildungsbeihilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sind Ausgaben in Höhe von 2,08 Mrd. DM veranschlagt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr (1,42 Mrd. DM) ist erforderlich, weil sich die Erhöhung der Bedarfssätze auf 500 DM und der Freibeträge auf 960 DM ab 1. August 1974 (für Schüler) und 1. Oktober 1974 (für Studenten) 1975 erstmals für ein volles Jahr auswirken.

Der Ansatz für die Graduiertenförderung ist um 10 Millionen DM auf 65 Millionen DM gekürzt worden.

4. Kapitel 31 04 — Berufliche Bildung und Berufsbildungsförderung —

Ansatz 1974 72 770 000 DM

Ansatz 1975

Regierungsentwurf 140 724 000 DM

Beschluß des Haushaltsausschusses 141 566 000 DM

Die Investitionsausgaben für das Programm zur Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten steigen gegenüber dem Vorjahr um 45 Millionen DM auf 75 Millionen DM. Der Haushaltsausschuß hat beschlossen, daß der Bund sich bis zur Neuregelung der Finanzierung der beruflichen Bildung auch an den laufenden Kosten überbetrieblicher Ausbildungsstätten jeweils bis zu einer Dauer von höchstens vier Jahren beteiligen kann, wenn diese Ausbildungsstätten infolge mangelnder Finanzkraft der Träger andernfalls nicht errichtet oder zur Zeit leerstehende Ausbildungsstätten auf andere Weise nicht genutzt werden können. Er hat einen Leertitel für diese laufenden Kosten ausgebracht, aus dem Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen beim Investitionstitel geleistet werden dürfen.

Für den weiteren Schwerpunkt dieses Kapitels, die Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programme im Bereich der beruflichen Bildung, sind 40 Millionen DM (Vorjahr 25,5 Millionen DM) veranschlagt.

5. Kapitel 31 05 — Hochschule und Wissenschaft —

Ansatz 1974 2 417 571 000 DM

Ansatz 1975

Regierungsentwurf 1 946 268 000 DM

Beschluß des Haushaltsausschusses 1 881 226 000 DM

Für den Ausbau und Neubau von Hochschulen sind 1,4 Mrd. DM veranschlagt. Beim Vergleich mit dem Ansatz des Vorjahres von 2 Mrd. DM ist zu berücksichtigen, daß dieser Betrag gemäß § 10 des Hochschulbauförderungsgesetzes als Bundesanteil nach dem 3. Rahmenplan veranschlagt werden mußte, obwohl mit einer vollen Inanspruchnahme dieser Mittel durch die Länder nicht zu rechnen war. Im Einzelplan 31 für 1974 war deshalb eine bei den Hochschulbauausgaben zu verwirtschaftende globale Minderausgabe von 315 Millionen DM ausgebracht. Der für 1975 veranschlagte Betrag (1,4 Mrd. DM) entspricht der realistischeren Ausgabenschätzung im 4. Rahmenplan, wobei davon ausgegangen wird, daß die vom Bund bisher erbrachten Vorleistungen bereits in 1975 mit einem Teilbetrag abgebaut werden.

Die Ansätze für die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (neuer Ansatz 1975 = 203 Millionen DM, Ansatz 1974 = 186,4 Millionen DM) und für die Förderung der Sonderforschungsbereiche (neuer Ansatz 1975 = 126 Millionen DM, Ansatz 1974 = 124 Millionen DM) sind vom Haushaltsausschuß um insgesamt 19,8 Millionen DM gekürzt worden. Die Länder waren nicht bereit, der vom Bund vorgeschlagenen Höhe der Zuschüsse an die Forschungsgemeinschaft (Finanzierungsschlüssel: Bund und Länder je 50 v. H.) zuzustimmen. Für die Sonderforschungsbereiche Bund (66⅔ v. H., Länder 33⅓ v. H.) forderten die Länder eine Änderung des Finanzierungsschlüssels auf 70 : 30. Die Ansätze im Bundeshaushaltsplan sind (bei den Sonderforschungsbereichen auf der

Grundlage des zur Zeit geltenden Finanzierungsschlüssels) den von den Ländern bereitgestellten Mitteln angepaßt worden.

Erstmals veranschlagt sind Zuschüsse zu den Kosten der studentischen Krankenversicherung. Der nach dem Regierungsentwurf vorgesehene Ansatz von 60 Millionen DM ist auf 15 Millionen DM gekürzt worden, weil mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung erst zum 1. Oktober 1975 gerechnet werden kann.

Bonn, den 15. Februar 1975

Dr. Althammer

Berichterstatter